



Otto Bernhardt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter im Wahlkreis
Rendsburg – Eckernförde
Finanzpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Otto Bernhardt, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Herrn
Wulf Boerner
Ziegelweg 15

25557 Seefeld

Platz der Republik 1
Büro: Unter den Linden 71
Zi. 131/132/155
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 73367
☎ (030) 227 – 76384
✉ otto.bernhardt@bundestag.de

Wahlkreis
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
☎ (04331) 14 16 19
☎ (04331) 14 16 20
✉ wx@ottobernhardt.de
<http://www.ottobernhardt.de>

Berlin, den 16. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Boerner,

haben Sie vielen Dank für Ihre Postkarte zur Einführung der Volksabstimmungen in Deutschland. Ich finde es gut und richtig, dass Sie sich Gedanken über das demokratische System in Deutschland machen und es zeigt mir, dass Ihnen wichtig ist, was in unserem Land passiert.

Gerne möchte ich Ihnen meine Gedanken zu den sog. Plebisziten kundtun und Ihnen einige Argumente darlegen, die aus meiner Sicht zu berücksichtigen sind.

Plebiszite können die Gefahr des Missbrauchs und der politischen Destabilisierung in sich bergen. Für diese Bedenken gibt es Beispiele aus unserer deutschen Geschichte. In der Weimarer Republik haben Volksabstimmungen das Land politisch aufgewühlt und gespalten und letztlich mit zu deren Scheitern beigetragen.

Im Dritten Reich wurden Volksbefragungen dazu missbraucht, die diktatorischen Entscheidungen des Naziregimes nach außen demokratisch legitimiert erscheinen zu lassen, wie etwa 1933 der Austritt aus dem Völkerbund oder 1938 der Anschluss Österreichs. Der Parlamentarische Rat hat sich daher ganz bewusst und strikt zur parlamentarisch-repräsentativen Demokratie und gegen Plebiszite bekannt, als er 1948/49 das Grundgesetz ausgearbeitet hat.

Ein weiterer Grund zur Vorsicht bei Plebisziten sind die immer komplexer werdenden Fragestellungen unserer pluralistischen Gesellschaft. Um diesen gerecht zu werden, ist ein ausgewogenes, auf Kompromissbereitschaft basierendes Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren erforderlich.



Otto Bernhardt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter im Wahlkreis
Rendsburg – Eckernförde
Finanzpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 16.05.2006

Im Gegensatz zu Plebisziten können im parlamentarischen Verfahren verschiedene Interessen, insbesondere auch die von Minderheiten, berücksichtigt und gewichtet werden: durch Beratungen im Plenum und in Ausschüssen, Berichterstattergespräche und Sachverständigenanhörungen. Bei Volksentscheidungen ist dieses ausgeglichene Verfahren nicht möglich, denn dabei geht es letztlich nur um die Frage „Ja oder nein?“.

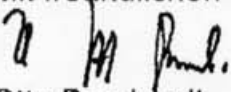
Weiter können Plebiszite die verfassungsrechtlich garantierte föderale Grundstruktur unseres Staates beeinträchtigen. Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes garantiert die grundsätzliche Beteiligung der Länder an der Gesetzgebung. Bei der Volksgesetzgebung bliebe die Beteiligung dieser Länderinteressen außen vor.

Durch Plebiszite besteht auch die Gefahr, dass sich Parlamentarier ihrer Verantwortung entziehen und insbesondere unpopuläre und sensible Fragestellungen einer Entscheidung des Volkes überliefern.

Außerdem bergen Plebiszite die Gefahr, dass Sachfragen nicht nach sachbezogenen Gesichtspunkten entschieden werden. Es ist zu befürchten, dass sich das Volk und der Einzelne von Stimmungen und subjektiver Betroffenheit leiten lassen.

Die Ergänzung unserer repräsentativen Demokratie um plebiszitäre Elemente auf Bundesebene würde die Wesenszüge unserer Demokratie meines Erachtens verändern. Die Gefahr des Populismus, der in Plebisziten steckt, sollte nicht unterschätzt werden. Ebenso sollten unsere geschichtlichen Erfahrungen nicht gering schätzen. Unser System der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie hat uns in den letzten 50 Jahren eine nicht zu unterschätzende politische Stabilität in Deutschland beschert.

Mit freundlichen Grüßen


Otto Bernhardt

*mit herzlichem Gruß zur
Kenntnisnahme, Wulf M. Boerner*